Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg Federführend: Kämmerei	Vorlage-Nr: VO/GV01/2019-1558 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 25.03.2019 Einreicher: Bürgermeister

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Beratungsfolge:

Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.04.2019	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spenden:

Nickchen, Christian
Dorf Mecklenburg, am 22.03.2019 = 150,00 € Geldspende für Stadiontribüne

Kraatz,Reinhard
Dorf Mecklenburg, am 26.03.2019 = 150,00 € Geldspende für KITA Dorf Mecklenburg
= 150,00 € Geldspende für Jugendfeuerwehr Dorf Mecklenburg

Sachverhalt:
Gemäß § 11 Abs.4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.
Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.
Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	